

NEUERUNGEN IN DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2024

Bundesförderung zur thermischen Sanierung und
Heizungstausch

Übersicht Sanierungsoffensive



Aktionszeitraum

Sanierungsbonus 03.01.2023 – 31.12.2024

Heizungstausch 03.01.2023 – 31.12.2025



Sanierungsbonus

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind.



www.sanierungsbonus.at



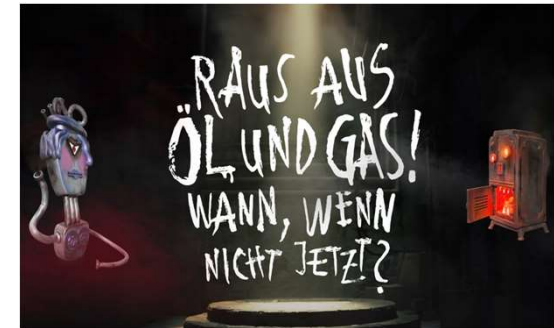
Gesamtbudget bis 2027

rund 3,6 Milliarden Euro



“Raus aus Öl und Gas”

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im privaten Wohnbau durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.



www.kesseltausch.at

„Sanierungsbonus“

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung



Was wird gefördert?

- Gebäude älter als 15 Jahre
- ab drei Wohn- bzw. Nutzeinheiten im Bestand
- flächenmäßig überwiegende Wohnnutzung
- Dach- und Fassadenbegrünungen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung oder an bereits thermisch sanierten Bestandsgebäuden in Ortskernen.
- 3 Qualitätsstufen: umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard oder guter Standard oder der Austausch der Fenster einzelner Wohnungen (keine Kombinationsmöglichkeit)
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen

Was wird NICHT gefördert?

- Dachgeschoßausbau
- Zubau, Abriss und Neubau, Ausbau von bisher ungenutzten Gebäudeteilen
- Gebäude, die im Zuge der Sanierung von ein oder zwei Wohneinheiten auf drei Wohneinheiten oder mehr ausgebaut oder umgebaut werden

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung



Wie hoch ist die Förderung

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Umfassende Sanierung guter Standard</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ auf max. 56,44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$) Reduktion des (HWB_{SK}) um mindestens 20%	200 Euro/m ² Wohnnutzfläche	350 Euro/m ² Wohnnutzfläche
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ max. 44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$) Reduktion des (HWB_{SK}) um mindestens 20%	300 Euro/m ² Wohnnutzfläche	525 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Zuschlagsmöglichkeit		
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro	-

Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden: Reduktion des Heizwärmebedarf (spez. $HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 25 %

Die max. Förderung beträgt in diesem Fall 300 Euro/m² Wohnnutzfläche bzw. max. bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich muss die Reduktion des Heizwärmebedarf Standortklima (HWB_{SK}) zumindest 20 % betragen.

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung



Wie hoch ist die Förderung

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
Fassadengebundene Begrünung	200 Euro/m ² Begrünung	-
Bodengebundene Begrünung	100 Euro/m ² Begrünung	-
Begrünte Dachfläche	25 Euro/m ² Begrünung	-
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 Euro/entsiegeltem Stellplatz	-

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung– umfassende Sanierungen



Wer stellt den Antrag bei umfassenden Sanierungen?

- GebäudeeigentümerIn gemäß Grundbuch (natürliche oder juristische Personen oder WEG)



Wichtige Hinweise

- Antragstellung **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen** (ausgenommen Planungsleistungen)
- Einhaltung der jeweiligen Grenzen des Heizwärmebedarfs (abhängig vom A/V Verhältnis), Bestätigung durch Energieausweise
- Achtung: Kontaktdaten zu Ansprechperson bis Ende des Projekts aktuell halten
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen

Sanierungsbonus

Thermische Gebäudesanierung– Einzelbauteilsanierung Fenstertausch



Wer stellt den Antrag bei der Einzelbauteilsanierung Fenstertausch?

- EigentümerIn oder MieterIn der Wohnung (nur Privatpersonen!)



Wichtige Hinweise

- Beantragbar sind Leistungen, die seit 01.01.2023 durchgeführt wurden
- Mind. 75% der Fenster der Wohnung sind zu tauschen
- $U_w = \max. 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Prüfnormmaß)
- Förderfähig sind jene Kostenanteile, die nicht über die Rücklage finanziert werden
- nicht kombinierbar mit umfassenden Sanierungen

Sanierungsbonus

Gesamtsanierungskonzept



Gesamtsanierungskonzept

- Bestandsaufnahme der thermisch und haustechnischen Gebäudequalität
 - Vollständige Energieausweise Bestand und Sanierung
 - Darstellung der thermischen und haustechnischen Sanierungsmaßnahmen
 - Potenzialanalyse PV, Solarthermie etc.
 - Kostenschätzung für Sanierung und –varianten
 - Empfehlungen zur Umsetzung
-
- Erstellung durch ZiviltechnikerInnen, BaumeisterInnen, technische Büros



Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus



Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

Umsetzung und Endabrechnung bis

- 30.09.2026 bei Antragstellung für EFH/ZFH
- 30.09.2027 bei Antragstellung für MGW



Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten Unterlagen

Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderungshöhe verschickt

Genehmigung

Förderungszusage wird verschickt

Auszahlung

Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Projektumsetzung

Sanierung wird umgesetzt



Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

Vollständig ausgefülltes und unterfertigte Formular „Technische Details Energieausweis“	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes	✓
Grundbuchsauszug	✓
Im Falle einer Gebäudebegrünung: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt mittels Formular „Bestätigung Ortskern“ (Definition Ortskern siehe „Häufig gestellte Fragen - FAQ“) sowie technische Beschreibung der Maßnahme	✓



Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung





Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Checkliste Antragstellung Einzelbauteilsanierung	
<p>Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.</p>	✓
<p>Alle Rechnungen für die beantragte Einzelbauteilsanierung</p>	✓
<p>Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular</p>	✓
<p>Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein</p>	✓

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Förderungsbeispiel

Sanierungsbonus



Förderungsbeispiel

Sanierungsbonus mehrgeschoßiger Wohnbau



Gebäudekennwerte

Wohnungen:	35
Wohnnutzfläche:	2.156 m ²
HWB _{Ref,RK} (Bestand)	102,7 kWh/m ² a
A/V-Verhältnis	0,35 m ⁻¹



Sanierungsmaßnahmen - Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard

HWB _{Ref,RK} nach Sanierung:	27,00 kWh/m ² a
Mindestanforderung:	32,00 kWh/m ² a

Mit „raus aus Öl und Gas“ kombinierbar

Sanierungsmaßnahmen - Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard

Förderungsfähige Kosten:	1.962.308 Euro
Fördersatz 30% der förderfähigen Kosten	588.692 Euro
Wohnnutzfläche * 300 Euro	646.800 Euro

→ Förderung: 588.692 EUR

„Raus aus Öl und Gas“

Mehrgeschoßiger Wohnbau



Rahmenbedingungen und Förderungskriterien

mehrgeschoßiger Wohnbau



Was wird gefördert?

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem im Bestandsgebäude
- Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Keine Anschlussmöglichkeit: Wärmepumpe/Holzzentralheizung
- Im mehrgeschoßigen Wohnbau: Umstellung von fossiler Einzelanlage auf bereits bestehende zentrale Anlage (Zentralisierung)



Förderungskriterien

- Leistungen ab 01.01.2023
- Energieberatungsprotokoll, Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder Gesamtanierungskonzept
- Außerbetriebnahme der Altanlage inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden

Förderungsfähige Anschlüsse/Geräte

„Raus aus Öl und Gas“ - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus und mehrgeschoßiger Wohnbau



- **Nah-/Fernwärme:**
 - Klimafreundlich/Hocheffizient

- **Holzzentralheizung:**
 - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte laut Umweltzeichenrichtlinie
 - Kesselwirkungsgrad von mind. 85 %
 - Bei EFH/ZFH/Reihenhaus: max. 100 kW
 - Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

- **Wärmepumpe:**
 - Gültiges EHPA-Gütesiegel
 - GWP von Kältemittel max. 2.000
 - Vorlauftemperatur max. 55°C
 - Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

Listung in Datenbank für Gebäudeenergietechnik
(siehe www.umweltfoerderung.at)



Förderungshöhen

„Raus aus Öl und Gas“ im mehrgeschoßigen Wohnbau

Förderungshöhen

Maßnahme	Förderung (max. 75%)
klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	15.000 Euro / 25.000 Euro / 31.000 Euro
Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	18.000 Euro / 30.000 Euro / 37.000 Euro
Scheitholz-Zentralheizung (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	16.000 Euro / 26.000 Euro / 31.000 Euro
Luft-Wasser-Wärmepumpe* (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	16.000 Euro / 26.000 Euro / 31.000 Euro
Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe* (<50 kW / 50 kW – 100 kW / >100 kW)	23.000 Euro / 37.000 Euro / 45.000 Euro
Zentralisierung Heizungssystem	
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	4.000 Euro

*Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert



Förderungshöhen

„Raus aus Öl und Gas“ - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderungshöhen

Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+1.200 Euro
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+10.000 Euro
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem - je neu angeschlossener Wohnung	+4.000 Euro
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage und Tausch des Heizungssystems (ab 6 m ² / ab 9 m ² / ab 12 m ²)	+2.500 Euro / +3.500 Euro / +5.000 Euro

Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten Unterlagen

Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderungshöhe verschickt

Genehmigung

Förderungsvertrag mit Annahmeerklärung wird verschickt

Auszahlung

Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Projektumsetzung

Neue klimafreundliche Heizung wird eingebaut

Notwendige Unterlagen Antragstellung

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Checkliste Antragstellung

<p>Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.</p>	
<p>Formular „Heizungstausch – MGW“</p>	
<p>Grundbuchauszug</p>	
<p>Contracting oder Leasing: Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu übermitteln.</p>	

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Förderungsbeispiel

Raus aus Öl und Gas



Förderungsbeispiel

Raus aus Öl und Gas – mehrgeschoßiger Wohnbau



Ausgangssituation

Gebäude mit 8 Wohneinheiten

Jede Wohneinheit wird über eigene Gastherme beheizt

Keine Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Nah-/Fernwärme gegeben



Vorhaben

Energieberatung empfiehlt zentrale Hackgutheizung mit 60kW

Alle Wohneinheiten sollen zentralisiert werden

Förderungsfähige Projektkosten: 70.000 EUR

Förderung

Heizungstausch:	30.000 EUR (Anlagen > 50 kW)
Zentralisierung:	32.000 EUR (4.000 EUR pro WE)

Max. Förderungshöhe:	62.000 EUR
Förderungssatz 75%:	52.500 EUR

Mit Sanierungsbonus kombinierbar

→ Förderung: 52.500 EUR



Aktuelle Informationen

Internetseiten:

www.sanierungsbonus.at

www.kesseltausch.at

www.umweltfoerderung.at

Serviceteam Sanierungsbonus und „raus aus Öl und Gas“:

Telefon: 01/31 6 31-264

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten